

ANLAGE 1 AUSFÜHRUNGSFRISTEN

ALS ERGÄNZUNG ZU DEN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN GEM. FORMBLATT 214

Auftraggeber: St. Elisabeth-Hospital GmbH, Elisabethstraße 10, 59269 Beckum
Baumaßnahme: Anbau Bettenhaus II - Altersmedizin

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen): SIEHE FORMBLATT 214 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Ausführung ist zu beginnen:

Innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B).

**Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 07.12.2026 zugehen;
Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.**

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:

Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten:

- Ausführungsfrist insgesamt 69 Werktage (WT) nach Beginn der Ausführung.
- Technische Klärung bis Montagebeginn 10 Werktage (WT).
- Lieferung und Montage 59 Werktage (WT).

Die einzelnen Ausführungsfristen beinhalten zeitliche Überschneidungen.
Die gesamte Ausführungsfrist beinhaltet auch Zeitfenster ohne Bautätigkeiten.

Hinweis:

Arbeitstage: Montag bis Freitag (5 Tage).

Werktage: Montag bis Samstag (6 Tage).

Ende der Ergänzung zu den Besonderen Vertragsunterlagen